

Verursachereinteilung

Im Vorjahr kam es zu einer Vereinheitlichung der internationalen Berichtsformate¹. Die Darstellung der im Rahmen des *Übereinkommens über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigungen* der UN/ECE zu berichtenden Luftschadstoff-Emissionen (UN-Berichtspflicht „klassischer“ Luftschadstoffe) wurde an jene des UN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UN-Berichtspflicht über Treibhausgas-Emissionen) angeglichen.

In diesem Bericht wurde die Sektoreinteilung entsprechend angepasst, um zu vermeiden, dass in verschiedenen Berichten unter der gleichen Sektorbezeichnung jeweils unterschiedliche Emissionsquellen zusammengefasst werden. Die Darstellung der österreichischen Emissionen wurde in 6 Verursachergruppen (basierend auf die internationale NFR²/CRF³-Systematik) aufsummiert:

- 1.Sektor: Energieversorgung**
Strom- und Fernwärmekraftwerke (inkl. energetischer Verwertung von Abfall)
Raffinerie
Kohle-, Erdgas- und Erdölförderung
flüchtige Emissionen von Treibstoffen
- 2.Sektor: Kleinverbraucher**
Heizungsanlagen privater Haushalte, privater und öffentlicher Dienstleister, Gewerbe und Landwirtschaft
Off-Road Geräte für Haushalte, Gewerbe, Dienstleister und Landwirtschaft (beinhaltet z.B. landwirtschaftliche Geräte, Traktoren, Kleingeräte wie z.B. Rasenmäher, Motorsägen,...)
- 3.Sektor: Industrie**
Prozess- und pyrogene Emissionen der Industrie
Off-Road Geräte der Industrie (selbstfahrende Baumaschinen etc.)
- 4.Sektor: Verkehr**
Straßenverkehr, Bahnverkehr, Schifffahrt, nationaler Flugverkehr
- 5.Sektor: Landwirtschaft**
Nutztierhaltung, Ackerbau, Grünlandwirtschaft
- 6. Sektor: Sonstige**
Emissionen aus Mülldeponien (in erster Linie Methan-Emissionen)
Müllverbrennung ohne energetische Verwertung (ist von verhältnismäßig geringer Bedeutung, da Müllverbrennung zumeist mit Kraft-Wärme-Koppelung verbunden ist und daher goßteils dem Sektor 1 zugeordnet ist)
Lösemittel-Emissionen (in erster Linie flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan / NMVOC)

Bei allen Emissionswerten ist grundsätzlich zu beachten, dass stets nur anthropogene (vom Menschen verursachte) Emissionen diskutiert werden. Die nicht anthropogenen Emissionen (Natur) sind nicht Teil der internationalen Berichtspflichten. Es wird daher in diesem Bericht auf diese nicht mehr näher eingegangen.

Ebensowenig werden in diesem Bericht die Emissionen aus dem internationalen Flugverkehr betrachtet; diese Emissionen werden zwar in den internationalen Konventionen angeführt, sind aber nicht in den nationalen Gesamt-Emissionen inkludiert.

¹ Unter einem Berichtsformat versteht man die in der jeweiligen Berichtspflicht festgesetzte Darstellung und Aufbereitung von Emissionsdaten (Verursachersystematik und Zuordnung von Emittenten, Art und Weise der Darstellung von Hintergrundinformationen etc.)

² **Nomenclature For Reporting:** Berichtsformat der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UN/ECE)

³ **Common Reporting Format:** Berichtsformat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)